

bonnsfünfte

Inklusive Gesamtschule der Bundesstadt Bonn forschend · kreativ · international

Diese Regeln ergänzen das Schulgesetz NRW (SchulG) und unsere Schulverfassung. Sie sollen das Zusammenleben und das zusammen lernen in unserer Schule erleichtern und sind von uns allen nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten. Sie sind nicht nur für den täglichen Unterricht und die Pausen, sondern für alle schulischen Veranstaltungen und auf dem Schulweg gültig.

Während der Unterrichtszeit gelten auf dem gesamten Schulgelände folgende drei Rechte:

- 1. Jede/Jeder Schüler(in) hat das Recht, ungestört zu lernen!***
- 2. Jede/Jeder Lehrer(in) hat das Recht, ungestört zu unterrichten!***
- 3. Jede/r muss stets die Rechte der anderen respektieren!***

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind dazu angehalten, diese Rechte zu wahren. Um das zu erleichtern, gelten die folgenden Regeln und Empfehlungen:

- ❖ ***Während der Pausenzeiten sind unsere Klassenräume Ruheräume, damit wir Rückzugsorte haben.***
- ❖ ***Alle Personen, die nicht der Gruppe der Schülerinnen und Schüler, dem pädagogischen und sonstigen Personal angehören, melden sich bitte im Sekretariat an um positive Begegnungen zu ermöglichen.***
- ❖ ***Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Klassen verlassen das Schulgelände während der Pausen und während der Unterrichtszeit nicht, da sie nur auf dem Schulgelände gegen Unfall versichert sind. In dringenden Fällen entscheidet die Aufsicht führende Lehrkraft.***
- ❖ ***Der Unterricht beginnt für uns alle pünktlich und wird vom pädagogischen Personal frühestens zu den vorgesehenen Zeiten beendet.***
- ❖ ***Unsere Lernumgebung verlassen wir grundsätzlich sauber und ordentlich. Nach Unterrichtschluss stellen wir die Stühle hoch. Wir möchten unsere Unterrichtszeit in sauberen Räumlichkeiten verbringen. Verantwortlich sind das zuletzt unterrichtende pädagogische Personal und die Lerngruppe / der Ordnungsdienst.***

- ❖ ***Auf dem Schulgelände nutzen wir unsere mobilen Endgeräte nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des verantwortlichen pädagogischen Personals. Wir möchten nicht, dass der Unterricht gestört wird oder wir ungewollt fotografiert werden.***
- ❖ ***Es gelten unsere Kleidungsempfehlungen.***
- ❖ ***Auf dem Schulgelände kauen wir keine Kaugummis, um Verschmutzungen und Sachbeschädigungen zu verhindern.***
- ❖ ***Wir bitten darum und empfehlen auf koffein- und zuckerhaltige Getränke und Speisen zu verzichten, um uns bewusst und gesund zu ernähren und einen negativen Einfluss auf Lernsituationen zu vermeiden. Ausnahmen sollten immer mit dem verantwortlichen pädagogischen Personal besprochen worden sein.***
- ❖ ***Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander und verzichten deshalb auf Beleidigungen und Gewaltanwendungen.***
- ❖ ***Sollten wir eine Auseinandersetzung beobachten, sorgen wir unseren Möglichkeiten entsprechend dafür, dass sie beendet wird.***

Beispiele für Möglichkeiten:

- *Lehrpersonen informieren*
- *Hilfe zum Streitschlichten holen*
- *selber streitschlichtend eingreifen*
- ...

- ❖ ***Auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle werfen wir nicht mit Schneebällen oder anderen Dingen, damit niemand verletzt wird.***
- ❖ ***Auf unsere Sachen achten wir selbst. Auf das Eigentum anderer nehmen wir Rücksicht und gehen pfleglich damit um. Wir möchten nicht, dass unser Eigentum beschädigt oder entwendet wird. Konsequenz: Straftaten (siehe Strafgesetzbuch StGB) werden gegebenenfalls zur Anzeige gebracht.***

Nachsatz

Um sich nicht mitverantwortlich zu machen, wenn die Rechte anderer Personen missachtet oder verletzt werden, erwarten wir von allen Schülerinnen und Schülern, dem pädagogischen und sonstigem Personal und Eltern an Bonns Fünfter, dass sie zur Aufklärung solcher Situationen beitragen.

Im Falle wiederholter oder besonders schwerer Verstöße bleibt den dafür verantwortlichen Personen vorbehalten, Erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen (§53, Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - Schulgesetz NRW – SchulG) anzuwenden. Straftaten (siehe Strafgesetzbuch StGB) sollen in der Regel zur Anzeige gebracht werden.

Diese Regeln wurden in der Schulkonferenz am 19.06.2018 verabschiedet.